

Für Arab:	
Ganzjährig	12 fl. — fr.
Halbjährig	6 „ — „
Vierteljährig	3 „ — „
Mit täglicher Postversendung:	
Ganzjährig	14 fl. — fr.
Halbjährig	7 „ — „
Vierteljährig	3 „ 50 „

Einzeln Blätter 10 Nkr.

Uradrader Zeitung.

Redaktion:
im Winkel der Kreuzgasse, 1. Etage

Expeditions- und Insertions-Bureau:
Hauptplatz, S. Goldscheider's Buchhandlung.

Einsendungen für das „Journal Aller“
u. dgl. werden mit 20 Nkr. die Zeile berechnet.

Manuskripte werden nicht zurückerstattet.

Nro. 42.

Dienstag den 18. Februar 1861.

X. Jahrgang.

Telegramm

„Uradrader Zeitung.“

Pest, 18. Februar. Die Justizkonferenz hat auf die Befürwortung des k. k. Hofkanzlers das Preßgesetz des Jahres 1848 mit Geschworenengerichten angenommen. Die Publikation des Reichsrathsstatuts ist vertagt, da demselben die Unterschrift Bay's fehlt. Graf Stefan Karolvi wird heute erwartet.

Waterländisches.

*** Arab, 18. Februar.** Nach den letzten Nachrichten, welche über die Konferenz der Obergespäne vorliegen, sind dieselben mit einer bei dem Grafen Georg Karolvi Freitag Abends stattgefundenen Berathung geschlossen worden. Es hat demnach, wie wir vermutheten, auch noch eine zweite Konferenz stattgefunden. Ueber das Ergebnis derselben bezeugen wir zwei abweichenden Angaben, der des „Kloß“ und des „P. Napló“; denn während das erstere Blatt behauptet, daß ein Beschluß dahin gefaßt worden wäre, Se. Eminenz den Fürst-Primas zu ersuchen, abermals die Vermittlerrolle zwischen der Nation und Sr. Majestät zu übernehmen und vor dem Throne zu Gunsten der 1848er Gesetze das Wort zu führen — scheint nach dem Berichte des „Napló“ die Mission des Kirchenfürsten sich nur auf den Landtag zu beziehen, nämlich, daß 1. zur Vervollständigung desselben auch die Nebenländer und insbesondere Siebenbürgen einberufen werden und 2. daß der Landtag im Sinne des Gesetzes in Pest abgehalten werden solle. Am selben Tage Vormittags hatten sämtliche Obergespäne unter Anführung des Fürst-Primas dem Herrn Hofkanzler ihre Aufwartung gemacht, bei welcher Gelegenheit der Herr Primas erklärte, daß die Obergespäne sich in corpore mit der Bitte an Se. Majestät zu wenden wünschten, der Landtag möge im Sinne der 1848er Gesetze in Pest abgehalten werden. Darauf habe der Kanzler erwidert, daß es für diesen Wunsch keinen würdigeren Fürsprecher bei Se. Majestät geben könne, als Se. Eminenz den Primas selbst, welcher seiner Stellung nach als Vermittler zwischen König und Nation berufen sei. Nach dieser Aufwartung wurde dann beim Grafen Karolvi der obige Beschluß gefaßt, demzufolge sich Se. Eminenz binnen wenigen Tagen nach Wien begeben dürfte.

Zu Ehren Se. Excellenz des Herrn Hofkanzlers haben die Grafen Leopold Nádasdy und Georg Karolvi glänzende Banketts veranstaltet, und allenthalben gab sich für Hochdenkenden der Ausdruck tiefer Verehrung und des vollsten Vertrauens kund. — Sonntag Abend dürfte der Herr Hofkanzler die Landeshauptstadt verlassen haben und wird sich nach einem kurzen Ausflug auf seine Güter wieder nach Wien begeben, wo er gegen Ende dieser Woche eintreffen dürfte.

Die Einberufungsschreiben zum Landtage sind, wie „Sürgöny“ meldet, dem Herrn Hofkanzler behufs deren Unterfertigung nach Pest gesandt worden, und dürfte deren Versendung an die Komitate in kürzester Zeit erfolgen. Ueber deren Inhalt ist noch nichts bekannt geworden.

„Sürgöny“ sagt: Die Steuerverweigerung, die gewichtigste der gegen die Komitate erhobenen Anklagen, war nur die behördliche Bestätigung einer Thatsache, welche ohne die Komitate, ja sogar ohne die Wendung vom 20. Oktober eingetreten wäre, und von Tag zu Tag erwartet wurde. Aus diesen und anderen Thatsachen schließt „S.“, daß Ungarn sehr krank sei. Hier wird eine lange, radikale Kurmethode nothwendig sein, deren Anfang der Landtag ist. „S.“ bemerkt hier ausdrücklich, daß äußere drastische Mittel keine Heilung, sondern nur tödtliche Konvulsionen bewirken würden. (Nach den durch den Belagerungszustand hier und da laut gewordenen Befürchtungen ein beruhigendes Wort.)

Das „Napló“ schließt aus der kürzlichen Kenneuerung der offiziellen „Donauzeitung“: man müsse nicht das künftige Geschick Ungarns für ein eigenes Kessort halten, bezüglich dessen eine besondere Berathung möglich scheint, denn Oesterreich müsse jetzt mehr

denn je in ein Reich zusammengefaßt werden — auf die Wahrscheinlichkeit eines Rücktrittes der ungarischen Minister.

Nach Auseinandersetzung dessen, daß Ungarn immer ein eigenes Kessort gebildet habe, und mit Oesterreich nur durch eine Personal- und keine Reklunion verbunden war, schließt der Artikel: Wenn eine Fraktion der Regierung so denkt, wie die „Donauzeitung“ schreibt, dann kann sich Jedermann an den Fingern abzählen, daß entweder diese Fraktion besiegt werden muß, oder die ungarischen Minister sich zurückziehen müssen. — Einige Blätter behaupteten, das Graf Reichberg aus dem Kabinete getreten wäre; aber es habe sich kein Nachfolger gefunden; würde sich denn an die Stelle des ungarischen Hofkanzlers ein Nachfolger finden? Oder ist — wenn es schon trotz der 1848er Gesetze eine Hofkanzlei gibt — der ungarische Hofkanzler ein minder wichtiges Mitglied des Kabinetes als der Minister der auswärtigen Angelegenheiten? Ist der Bestand der Monarchie minder wichtig, als ihre diplomatische Vertretung?

Der größte Theil der innern Presse bringt den Belagerungszustand Finum's mit den innern Angelegenheiten in Zusammenhang und findet darin ein an Ungarn adressirtes Memento mori, die „D. D. P.“ machte die Bemerkung, Ungarn reite sich und die andern Völker der Monarchie ins Unglück. „Magy. Drsz.“ findet dagegen durchaus nicht, daß Ungarn diese Bürde verdiene, und daß es die freie Organisation der übrigen Theile der Monarchie verhindere. Ist z. B. die ungarische Bewegung daran Schuld, daß die Regierung in Wien nicht weiß, ob der zu veröffentlichende Organisationsentwurf „Konstitution“ oder „Statut“ oder sonst wie heißen solle? Würde das österreichische Kabinet liberaler sein, wenn Ungarn sich ohne Widerrede fügen würde? Ist es im Gegentheil nicht wahrscheinlicher, daß in einem solchen Fall das Maß der Konzessionen noch mehr beschränkt würde? Uebrigens glaubt „M. D.“ sich nicht zu täuschen, wenn es annimmt, daß die Wiener Presse nicht so sehr die ungarische Bewegung, wie die Richtung dieser Bewegung und das tadelt, daß Ungarn für seine Interessen kämpft, und nicht auch für Andere die gebratenen Kastanien aus dem Feuer holt. Aber Ungarn wird nie für eine gesamtösterreichische Verfassung kämpfen, weil es sonst den Boden des Rechts und der Gesezmäßigkeit verlieren und für etwas sich ereifern würde, was zu verlangen es kein Recht hat und was zu gewahren von der Willkür der Regierung abhängt. Ungarn muß bei der historischen Rechtsbasis, bei der Heiligkeit der bilateralen Verträge beharren.

Die Repräsentation der Stadt Pest wegen Abhaltung des Landtages in Pest wurde, wie „Magy. Drsz.“ aus Wien erfährt, neuerdings abschlägig beschieden, weil die Bezeichnung des Ortes, wo der ungarische Landtag abgehalten werden soll, zu den Rechten der Krone gehört, und an diesen können die 1848er Gesetze, die am Landtage selbst zur Revision kommen, nichts ändern. Aber bis zur Revision sind die Gesetze unverleslich, bemerkt hiezu „Magy. Drsz.“

Aus Wien wird dem „Sürgöny“ geschrieben: Ein ansehnlicher Theil der hiesigen Blätter ist unlängbar zentralistisch; aber gewiß auch, daß die Redakteure heimlich kläger sind, als sie öffentlich zeigen, was durch ein. Thatsache bewiesen werden kann. Vor einigen Wochen hielten die Redakteure der Wiener Blätter eine Versammlung in Angelegenheit der Gemeindevahlen. Herr Jang, der Eigenthümer der „Presse“ verfaßte einen Aufruf, der später mit der Unterzeichnung mehrerer Redakteure veröffentlicht wurde. Dieser Aufruf schrieb dem unmündigen Publikum der Residenz ein Programm vor, nach welchem die Gemeindevorteiler zu wählen seien. Eines der Postulate des Programms war die reichseinheitliche Verfassung, die jedoch zum großen Aerger des Herrn Jang auf entschiedene Opposition stieß. Herr Kuranda, der Redakteur der „Öst-Deutschen Post“ erklärte dagegen energisch, daß es eine einheitliche Reichsverfassung unmöglich sei, und daß es sinnlos wäre, den Wirkungskreis derselben mit Vernichtung des ungarischen Landtags auf Ungarn ausdehnen zu wollen. Man könnte Ungarn nur mit eiserner Gewalt von seinen eigenthümlichen alten Institutionen losreißen, und mit der Reichsverfassung verschmelzen.

Nun frage ich: kann uns Jemand ernstlich anrathen, die neue Aera der Freiheit mit einer Gewaltthat zu beginnen? die Reichsverfassung in Ungarn un-

ter einem Belagerungszustande einzuführen? unsere Freiheitsbegriffe in einer Hälfte der Monarchie mit Feuer und Schwert zu verbreiten, wie es Mohammed mit seiner Religion gethan? Oder glaubt Jemand, daß, wenn die Bajonette wieder in den Vordergrund treten, diese in der That im Interesse unserer Freiheit gegen die Ungarn aufgepflanzt werden? So sprach Herr Kuranda, der Redakteur der „D. D. Post“, und seine Worte hatten große Wirkung. Herr Jang war mit seinem zentralistischen Prinzip beinahe ganz isolirt; indes blieb er konsequent und wird es auch bleiben. Er besitzt eine ausgezeichnete Eigenschaft, die man ihm nicht abstreiten kann — er kennt seine Leute! Er weiß und sieht, daß dieses deutsche Element von himmelstreichender Unfähigkeit, und daß es eben so unmöglich ist, mit diesem Element eine wahre Verfassung zu schaffen, wie es Moses unmöglich war, aus der Nation, die er aus der ägyptischen Knechtschaft befreit hatte, ein freies selbstständiges Volk zu schaffen. Moses ließ das verkommene Geschlecht in der Wüste aussterben, und erzog sich ein neues Geschlecht, das im Stande war, die erhabenen Ideen seines Führers zu verstehen und auszuführen. Die Wiederholung dieses Experimentes ist in dem deutschen Oesterreich mit Schwierigkeiten verbunden, und darum möchte die „Frankfurter Partei“ das verdorbene Blut ihrer Nation durch jene Völker erneuern, in deren Adern mehr Eisen als Bierbestandtheile rollen. Dieses Volk ist aber hauptsächlich das ungarische, und darum möchte man die Ungarn um jeden Preis ihren nationalen Institutionen entreißen, und sie mit all ihren Wünschen und all ihrer Energie in die Reichsidee aufnehmen. Die Frankfurter Partei hätte nichts dagegen, wenn das ungarische Element im Reichsrath herrschte, wenn die Reichsregierung aus lauter Ungarn bestünde, weil sie über den festen Bestand des konstitutionellen Prinzips beruhigt wäre; denn durch die Anwesenheit des ungarischen Elements würde dieses Prinzip diejenige Garantie erhalten, welche das deutsche Element, wenn es sich allein überlassen bleibt, nicht zu bieten im Stande ist.

Von Daniel Frányi, dem ungarischen Flüchtling, Bruder des Eperieser Prügel-Nichters, wird im „Magyarország“ ein aus Menton (Alpes maritimes) 28. Jänner 1861 datirtes offenes Schreiben veröffentlicht, das an den erwähnten Richter adressirt ist, und die Aufhebung der Prügelstrafe behandelt. Der Flüchtling lobt hier seinen Bruder enthusiastisch, er rühmt dessen Patriotismus, Tapferkeit, brüderliche Liebe und Aufopferungsfähigkeit, dessen poetisches und schwärmerisches Gemüth und er könne sich deshalb bei der vielbesprochenen Affaire nicht unmeniglich benommen haben. Im übrigen erklärt sich Frányi (der Flüchtling) als entschiedener Feind der Prügelstrafen, und meint, sie müsse überall abgeschafft werden. Seinen Bruder ermahnt er, den betreffenden Antrag in seinem Komitat selbst zu stellen: „Ich fordere Dich hiermit öffentlich auf, folge Deinem aufgellärten Geiste, der mahnenden Stimme Deines gefühlvollen Herzens, und beantrage selbst in der Kommissionsitzung Deines Komitates, daß die Prügelstrafe durch eine jurisdiktionelle Verordnung abgeschafft, und durch Geldstrafe oder Gefängniß ersetzt werde. Die öffentliche Meinung klärt, aber sie erhebt auch, und ich zweifle nicht im Geringsten, daß sie, wenn sie am Beginn einer neuen Laufbahn so hart verurtheilt, im weitem Verlauf Deine Karriere warm zu unterstützen Gelegenheit haben werde.“

In der letzten Sitzung der Pesther Stadtrepräsentanz wurde die von der königl. ungarischen Statthalterei geforderte, durch städtische Beamte zu besorgende Zustellung solcher Bescheide, welche von noch bestehenden k. k. Behörden einlaufen, verweigert.

Die Justizkonferenz.

In der am 15. abgehaltenen zweiten Sitzung der Justizkonferenz wurde der gutachtliche Antrag über Verlassenschafts-Angelegenheiten, welcher, wie wir bereits meldeten, die Aufhebung aller bis jetzt bestehenden diesfälligen Bestimmungen beantragte, einstimmig angenommen, die Abschaffung des Notariats ohne einzige Widerrede dekretirt, ebenso wurden die bereits bekannten, die Advokatur betreffenden Vorschläge angenommen. Dagegen wurde in der Sitzung vom 16. der im Jahre 1843/4 von Sen. János Kapasitäten des Landes ausgearbeitete Reformplan der, dessen provisorische Einführung das k. k. Sub-

Komitee angethan hatte, nicht angenommen. Den Gegenantrag stellte der Septemvir Szent Iványi, ihn in einer längeren Rede motivierend. Er hob in derselben besonders hervor, daß die vorliegende Frage, deren hohe Wichtigkeit vom Präsidium betont wurde, seit 1790 unsere Legislative fast unausgesetzt beschäftigt und erst nach Vorarbeiten, die ein halbes Jahrhundert gewährt, in dem erwähnten Kriminalkodex ihren schließlichen Ausdruck gefunden habe. Die vorläufige Prüfung, welche behufs Sanctionirung dieses aus etwa 1300 Paragraphen bestehenden, umfangreichen Operats billigerweise gegönnt werden muß, würde jedenfalls einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Redner ist darin vollkommen mit dem Subkomitee einverstanden, daß das österreichische Strafgesetz, namentlich der politische Theil desselben, sich mit unserem konstitutionellen Leben nicht vereinbaren läßt; eben deshalb aber müsse für sofortigen Ersatz gesorgt werden, wenn nicht die als Grundlag aufgestellte Rechtskontinuität unterbrochen werden soll. So sehr er daher auch die allgemein anerkannte Vortrefflichkeit des Entwurfes preisen muß und denselben in Vorschlag und Vogen annehmen möchte, so bleibt, seines Erachtens, unter den gegebenen Verhältnissen kein anderer Ausweg, als die Annahme der früheren ungarischen gesetzlichen Gepflogenheit. Da aber durch die 1848er Gesetze der Ständeunterschied aufgehoben worden, so müssen die Konsequenzen dieser Ertrungenschaft auch in der Kriminaljustiz ihre Geltung erhalten; alle den Edelleuten früher gewährten Begünstigungen könnten z. B. nunmehr auch auf alle Jene, die des Lesens kundig, oder denen politische Rechte eingeräumt worden, ausgedehnt werden. Er beantragt demnach, daß a) man unter Würdigung der Vorzüglichkeit des 1843/4er Gesetzes-Entwurfes Sr. Majestät ersuche, denselben in den königl. Propositionen dem Landtage als Grundlage der Beratung zu empfehlen; b) möge man ein Subkomitee entsenden, welches die, durch den Geist der 1848er Gesetze notwendig gewordenen Modifikationen unserer früheren gesetzlichen Praxis berathen und in Vorschlag bringen soll.

Für den Komiteeantrag sprach Lóth Lörincz, welcher als das Hauptmotiv des Gutachtens die Rücksicht für die Meinung des Auslandes angab, auf welche er ein großes Gewicht lege. Wir müßten aber die Achtung des Auslandes verschmerzen, wenn wir dem jetzigen österreichischen Kodex gegenüber, dessen politischer Theil allerdings unter aller Kritik steht, sonst aber den wissenschaftlich geordneten Gesetzen angereicht werden kann, — unsere, jeder Willkür anheimgegebene, unbestimmte Gepflogenheit aufstellen wollten, namentlich da dieselbe von der im vorigen Jahrhundert für die österreichischen Provinzen erlassenen, sodann in Ungarn ostroyirten, und eigentlich nie in unsere Gesetzbücher aufgenommenen sogenannten Praxis criminalis ihren Ursprung hat.

Dagegen wurde der abweichende Antrag in mehr oder minder prägnanter Weise auch von den späteren Rednern als: Fabinji, Sárközy, Hollovich, Nyeviczky, Hubay, Kiss, Cótócs, Somosköy, Besenfty, Lipovniczky, Hubár, Kopácsi, Zendrasit, Zsoldos, Nagy bekräftigt.

Man bezog sich auf die in manchen Beziehungen unzweifelhaften Vorzüge des ungarischen Verfahrens, wie es sich im Laufe der Zeit durch die curiales decisiones ausgebildet hat, — auf unser gutes summarisches Verfahren, — auf den Umstand, daß die vom Komitee empfohlenen Modifikationen außer der Ostroyirung des Entwurfes noch andere wichtige Ostroyirungen erheischen, — daß beim Strafverfahren wider Adeliche die Verhängung der Anklage von der gesammten Kongregation, demnach von einer Jury, wie sie in diesem Umfange nirgends besteht, ausgehen muß, — daß jetzt schon die allgemeine Stimmung in den Munizipien sich gegen die erwähnte Ostroyirung äußert, daß das Ausland schon aus dem Besitze dieses Entwurfes schließen könne, wie nicht wir die Schuld des Zurückbleibens im Bereiche der Kriminalgesetzgebung tragen, u. dgl. m.

Franz Deák, welcher der Berathung passiv beigewohnt hatte, ergriff zu Ende das Wort, um zu erklären, daß außer den im Gutachten angeführten Motiven das Unbestimmte und der, der Willkür Raum gebende Inhalt unserer Gesetze, in Betreff der politischen Verbrechen, — er erinnere nur an Besselényi, Katona u. A., — dann unser geheimes schriftliches Verfahren, ihn noch mehr in der Ansicht von der Unmöglichkeit überzeugt haben, dieselben wieder einzuführen.

Der Beschluß der Plenarkonferenz wurde im Wesentlichen nach dem Antrage Szentiványi's ausgesprochen. Zu Mitgliedern des von Neuem abgeordneten Subkomitees wurden ernannt: Der Antragsteller, Sárközy, Fábry, Kiss, Somosköy, Fabinji, Zendrasit, Nyeviczky und Hollovich. — Nächsten Montag kommt das Preßgesetz zur Berathung.

Öffeg. 12. Februar. Auf die Ansprache einer israelitischen Deputation bei der Installation des Obergespanns Grafen Pejacevics antwortete dieser un-

gefähr Folgendes: „Meine Herren! Es freut mich außerordentlich, daß Sie zu mir gekommen. Ich will nicht viel Worte gebrauchen; Sie haben während meiner achtjährigen Dienstzeit als Obergespan mich kennen gelernt, daß es mir gleich gilt, ob Hebraeäer, Katholik, Lutheraner, Calvinist oder Grieche. Ich habe mich auch überzeugt, daß trotz der stiefmütterlichen Stellung, die Sie unter den früheren Gesetzen eingenommen, Sie dennoch zu jeder Zeit und bei jeder Gelegenheit sich als treue Untern benommen haben. Ich hoffe, daß bei dem neu eintretenden konstitutionellen Leben auch Ihnen Recht werden wird, und nehmen Sie die Versicherung, meine Herren, daß ich in meiner jetzigen Stellung Alles, was in meiner Macht steht, zur Förderung Ihrer Rechte aufbieten werde.“

(D. T. P.)

Wien. 15. Februar. Während in den hiesigen entscheidenden Kreisen noch vor kurzem versichert wurde, daß der Ausbruch eines Krieges in diesem Jahre nicht zu besorgen sei, hat sich neuestens in dieser Beziehung die Meinung geändert, und es darf Sie demnach nicht überraschen, wenn sie von nun an wieder lesen, daß man sich hier den ernstesten Kriegsbefürchtungen hingibt. Diese Wandlung hat der Fall von Gaeta bewirkt, da man sich für überzeugt hält, daß jetzt die römische Frage an die Reihe kommt, deren Lösung aber bei dem Umstande, daß in dieser Beziehung ein vollkommenes Einverständnis zwischen Sardinien und Frankreich konstatiert ist, in kurzer Zeit vollbracht sein wird. Man kalkulirt ganz richtig, wenn man behauptet, daß dann nach Erledigung der römischen Frage die Italiener nicht stille stehen, sondern vielmehr zur Lösung der venetianischen Angelegenheit schreiten. Allem Anscheine nach wird die Bombe eher plagen, als man es vermuthet.

(P. U.)

Urad. 18. Februar. Das Erscheinen der Broschüre „Frankreich, Rom und Italien“ haben wir durch ein Telegramm bereits erfahren. Dieselbe sagt: nicht um das geistliche Papstthum handle es sich hier, sondern um das weltliche.

Die Broschüre sucht zu beweisen, Frankreich habe Alles gethan, um das Papstthum zu retten. Daß dieses isolirt stehe, sei dessen eigene Schuld.

Die Broschüre schließt folgendermaßen: Italien sei befreit, aber nicht konstituiert. Das Hinderniß der Organisirung sei Rom. So lange der Antagonismus beider dauert, werden Italien und das weltliche Papstthum den Zustand des Gleichgewichts nicht finden. Ein Italien ohne den Papst sei eben so schwer zu begreifen, wie ein Papst ohne Italien.

Indessen werde der Kaiser sein Schwert in Rom lassen, um den Papst zu beschützen. Er könne weder Italien der römischen Kurie opfern, noch das Papstthum der Revolution preisgeben.

Er werde unverdrossen die Stunde erwarten, wo die päpstliche Regierung zu unterscheiden wissen wird zwischen Jenen, welche sie ins Verderben gestürzt, und Jenen, welche alles gethan haben, um sie zu retten.

Es ist natürlich, daß die Broschüre schon vor ihrem Erscheinen in Paris Alles in große Spannung versetzte. Man schreibt darüber der „Köln. Ztg.“ unterm 13. d. M. aus Paris:

Die allgemeine Spannung, mit der man der Broschüre über die römische Frage entgegensteht, wurde durch die heutige Anzeige der „Patrie“, daß sie übermorgen erscheinen und Herrn Lagueronniere zum Verfasser haben werde, nicht vermindert. Man sieht nun einmal darin das Programm für den letzten Akt dieser so lange schon sich hinausziehenden Angelegenheit, dessen schnellerer Abschluß durch die erwartete Uebergabe von Gaeta noch zeitiger erscheint. Hr. Thouvenel soll übrigens mit den Schlussfolgerungen der Broschüre nicht vollkommen einverstanden sein und dies wäre hauptsächlich der Grund, daß noch fortwährend an ihr Veränderungen vorgenommen werden und die Veröffentlichung derselben erst übermorgen vor sich geht. Die Idee der vorgeschlagenen Lösung selbst soll, wie einige versichern, ursprünglich von Herrn v. Persigny herrühren und von dem Kaiser später angenommen worden sein.

In Paris spricht man übrigens bereits von der baldigen Abreise des Herrn v. Grammont von Rom. General Goyon würde in diesem Falle neben seinem militärischen Kommando auch die diplomatischen Geschäfte mit dem römischen Stuhle zu besorgen haben. Daran knüpften sich nun allerhand Gerüchte über ein Ultimatum, welches, im Falle der römische Hof es anzunehmen sich weigerte, den sofortigen Abzug der französischen Truppen zur Folge haben würde.

Paris. 14. Februar. Die „Patrie“ bemerkt, daß sich bis jetzt noch keine Erklärung der großen entscheidenden Explosion des Pulverthurmes in Gaeta ergeben habe. Derselbe sei bombenfest und so angelegt gewesen, daß kein Geschloß in denselben eindringen könne. Im Augenblicke, in dem er in die Luft sprang, sei das Feuer der Piemontesen schon seit

einiger Zeit gar nicht mehr nach dieser Seite hin gerichtet gewesen.

Am 8. hatte man in einem in Gaeta abgehaltenen Kriegsrath eine weitere Fortsetzung des Widerstandes beschlossen und habe ihn auch durch 4 Tage fortgesetzt, dann aber habe man in Folge der Beschädigung, der verschiedenen Explosionen, des Mangels an Munition, der Beschädigung der Werke und des Verlustes an Mannschaft die Unmöglichkeit einer längeren Vertheidigung erkannt. Die Königin habe während der Zeit den Dienst einer durch das Bombardement getödteten französischen Schwester in den Spitälern versehen.

Der König und seine Familie wollten sich nicht auf einem piemontesischen Fahrzeuge, das ihnen General Cialdini zu Gebote stellte, einschiffen. Sie verlangten ein französisches Schiff. Die französische Regierung beeilte sich die „Mouette“ ihnen zur Verfügung zu stellen, die auch am 13ten von Neapel nach Gaeta abging.

Eine Depesche aus Konstantinopel meldet der „Patrie“, daß, nach gegenseitiger Verständigung, die auf die syrischen Angelegenheiten bezügliche Konferenz auf den 18. d. M. anberaumt werden soll.

Die Verhaftung des Mörders Karl Jud in Belgien wird dementirt.

Italien. Turin, 13. Februar. (Klapka nach Turin berufen. — Französische Truppenkonzentration in Savoyen.) — Folgende zwei Fakten dürften zu Illustrationen der Pariser und Turiner Friedensversicherungen dienen. Klapka, welcher bekanntlich vor längerer Zeit nach Konstantinopel abgereist war, wird dieser Tage hier erwartet. Hierin wäre nun nichts besonders Außergewöhnliches zu bemerken, wenn man nicht wüßte, daß derselbe seit seiner Abreise in lebhafter Verbindung mit dem Grafen Cavour gestanden, und auf telegraphische Aufforderung hieher kommt, und zwar aus dem Grunde, um die weiteren Details in Betreff der Ausführung des Angriffsplanes zu treffen. Ferner verbürgen wir uns für die Richtigkeit der Nachricht, daß in Savoyen bis Ende März 50.000 Mann französische Truppen konzentriert werden sollen, bereit, auf das erste Aviso in die piemontesischen Staaten einzurücken, und namentlich die Lombardei zu besetzen. Dasselbst sind bereits auch alle Anstalten für den Empfang und die Unterbringung der Allirten getroffen, und man zweifelt überhaupt nicht im Mindesten an der baldigen vereinten Operation gegen Oesterreich. Die Friedensversicherungen haben daher durchaus keinen andern Zweck, als die Wachsamkeit Europa's zu täuschen, um durch einen glücklichen Coup sich auf die Logik vollbrachter Thatfachen stützen zu können. Der Angriff auf Oesterreich war von jeher eine beschlossene Sache, auf ein paar Tage oder Wochen früher oder später kommt es nicht an; daß aber der Sommer 1861 nicht vorübergehen wird, ohne daß es zum blutigen Kampfe kommt, daran wird Niemand zweifeln, der dem Gange der Ereignisse und den getroffenen Vorbereitungen hier nur halbwegs mit Aufmerksamkeit folgt.

(Waterld.)

Turin. Der Kommandant des Truppenkorps in den Abruzzen, General Pinelli, ist, wie schon gemeldet, zur Disposition gestellt worden. Veranlassung zu dieser strengen Maßregel gegen einen sonst verdienten General bot sein letzter Armeebefehl, der in der Absicht, die bourbonischen Banden zu schrecken, in der That eine grausame Härte athmet, welche, wenn auch sonst dem Charakter des Generals fernliegend und schwerlich bestimmt, eine wörtliche Anwendung zu finden, doch der öffentlichen Meinung gegenüber mit voller Strenge desavouirt werden mußte. Der Armeebefehl ist aus Ascoli, den 3. Februar datirt, und enthält unter Anderem folgende Stellen:

„Offiziere und Soldaten! Ihr habt viel gethan, aber nichts wird so vollständig gethan, daß nicht etwas zu thun übrig bleibt. Ein Trupp dieser Räuberrace ist noch in diesen Bergen verborgen, eilt, ihn aufzusüßern, und seid unerbittlich wie das Schicksal. Gegen solche Feinde ist Mitleid ein Verbrechen, seige und auf die Knie fallend, wenn sie Euch in Masse sehen, greifen sie Euch verrätherisch im Rücken an, wenn sie Euch schwach glauben, und megeln die Verwandten nieder. . . Wir werden sie vernichten; wir werden ihn versagen diesen priesterlichen Vampyr, welcher mit seinem schändlichen Munde seit Jahrhunderten das Blut unserer Mütter saugt; wir werden mit Feuer und Schwert die von unreinem Geifer besetzten Gegenden reinigen, und kräftiger wird aus seiner Asche für die edle Provinz Ascoli die Freiheit hervorgehen.“

(Die Explosion in Gaeta.) Man kann sich leicht von dem Getöse, welches die Explosion am 6. in Gaeta verursachte, sagt ein Bericht vom 7. d., einen Begriff machen, wenn erwähnt wird, daß ein französischer Dampfer, welcher sich in jenem Augenblicke sechs Miglien von der Stadt auf hoher See befand, in der Meinung war, daß der Knall von einem Unionschiffe in seiner Nähe herrührte. Es schien, als ob feurige Lava, wie bei einem heftigen Ausbruche des Vesuv die Luft erfülle, und unter den Ruinen der Häuser liegen nicht nur hunderte Leichen begraben, sondern auch Unglückliche, welche stöhnend um Beistand flehten, den man ihnen nicht leisten konnte.

Ueber den Zustand der Festung Gaeta, welcher dem Abschluß des Waffenstillstandes vorangegangen, liegen heute interessante Einzelheiten vor:

Am 3. Februar hörte die Kanonade den ganzen Tag und die ganze Nacht nicht auf, eben so am 4. Februar. Am 5. sprang ein Pulvermagazin in die Luft und zerstörte die Batterie zwischen der Zitadelle und der Bastion des heiligen Antonius. Im Lager zu Mola die Gaeta erhob sich der allgemeine Siegestruf: „Es lebe Italien“ und man war überzeugt, der Gnadenstoß für die bourbonische Dynastie sei nun erfolgt; doch eben deshalb steigerte man das Feuer. Noch in derselben Nacht ließ Cialdini eine Anzahl neuer Batterien demaskiren und die Festung mit Wurfgeschossen so überschütten, daß bald an allen Enden Häuser in Flammen standen und das schauerliche Kriegstheater beleuchteten. Es wurden 600 Wurfgeschosse in der Stunde, also 10 in der Minute, in den Platz geschleudert. Unter den Kriegsschiffen zeichnete sich bei dem Bombardement der Flotte der „Garibaldi“ aus, ein ursprünglich neapolitanisches Schiff, unter dem Kommando des weiland neapolitanischen Kapitäns Eduardo Amico. Der „Garibaldi“ warf am 5. im Ganzen 219, der „Galantuomo“ 412 Wurfgeschosse in den Platz. Das Bombardement von der Landseite dauerte die ganze Nacht fort. Am 6. erfolgte die furchtbare Explosion, die 20 Miglien weit zur See vernommen wurde. Ein Granatendepot in der Batterie „Königin“ flog in die Luft und verbreitete so furchtbare Bewüstungen, daß die Zahl der Todten und Verwundeten noch Geheimniß ist. Bald nach dieser Explosion lief eine Parlamentärbarke vom Hafen von Gaeta aus und legte am Admiralschiffe an, um 48 Stunden Waffenruhe zu erlangen. Cialdini bewilligte dieselbe unter der Bedingung, daß an der zerstörten Kourline keine Ausbesserungen während des Waffenstillstandes vorgenommen werden dürften. Die Depesche, in welcher Cialdini dies dem Grafen Cavour meldet, ist Nachmittags, 4 Uhr, (vom 6. Februar) datirt. Der Waffenstillstand lief am 8. Februar, Abends 10¹/₂ Uhr ab, wurde jedoch um zwölf Stunden verlängert. So weit war man bis 8 Uhr Morgens am 9. in Neapel über den Stand der Dinge unterrichtet.

Zur Restauration.

Urad. 18. Februar. Das Restaurationswerk unseres städtischen Magistrats ist nun so weit gediehen, daß alle jene Beamten, welche aus der Volkswahl hervorgegangen haben, bereits gewählt sind. Den Schluß dieser Wahlverhandlungen bildete die Wahl eines städt. Wundarztes und die eines städt. Ingenieurs. Für die erste Stelle waren kandidirt die Herren: Szathmáry, Hudek und Dr. Csurgay. Eine vorgenommene Abstimmung ergab für die beiden Erstgenannten eine vollkommen gleiche Anzahl Stimmen, demnach eine erneuerte Abstimmung erfolgen mußte, welche für Herrn Szathmáry eine Majorität von 34 Stimmen erzielte.

Zum städt. Ingenieur waren kandidirt die Herren: Ehrengruber, Thót und Boros Benjamin. Herr Ehrengruber erhielt eine bedeutende Majorität.

Die Wahl der Repräsentanten, zu welcher bereits heute Stimmzetteln vertheilt wurden, findet morgen (Dienstag) statt, mit welcher dann die Reorganisation unserer Stadt, bis auf die wenigen von der Repräsentanz zu wählenden Beamten, ihren Abschluß erreicht haben wird.

Tagesneuigkeiten.

Die „N. N.“ melden, daß einem in Wien sehr verbreiteten Gerüchte zufolge, in den nächsten Tagen das Erscheinen eines k. Reskripts an die ungarische Nation zu erwarten sei, das veröhnlich gehalten, dem von den Ungarn eingenommenen Rechtsstandpunkte Rechnung tragen soll.

In der am 14. d. abgehaltenen Sitzung der städt. Repräsentanz in Szegedin, bildete ein Schreiben der Statthalterei, das die Gemeinde zum zweiten Male wegen der Stellung ihres restlichen Rekrutenkontingentes auffordert, den Gegenstand der Verhandlung. Es wurde ein Erwiderungsschreiben an Seine Excellenz den Tavarnius beschlossen, das im Wesentlichen sagt: die Kommune erwarte, unerschütterlich, doch ohne Widerstand, den Ablauf der ihr festgestellten Frist einer Woche; doch fordere sie die Statthalterei auf, in ihren Maßnahmen lieber vermittelnd und befriedigend als aufreizend zu sein und der Kommune nicht zuzumuthen, daß sie die Besetze verlege.

In der Schlacht bei Debreczin am 2. Aug. 1849 fiel ein Honvéd-Hauptmann Namens Szarka, der im Debrecziner Wald begraben wurde. Das Grab wurde in Ehren gehalten, und obwohl es von Offizieren während der Jagd oft zerstört wurde, ward es doch immer wieder hergestellt. Der Volksgeist brachte dieses Grab mit Feen und guten Geistern in Verbindung, und machte es bereits zum Gegenstand von al-

lerlei Sagen. Die Debrecziner werden den, den Reisenden bekannten Grabhügel jetzt mit einem Grabstein versehen.

Aus Wien vom 13. Februar meldet man dem „P. N.“: Eine hier angekommene Privatdepesche aus Bukarest meldet die Auflösung der Kammer durch den Fürsten Cusa, und zwar, wie es heißt, wegen der Haltung derselben in der Flüchtlingsfrage. Fürst Cusa hat bekanntlich, dem Andrängen Rußlands und Oesterreichs Folge leistend, Maßregeln gegen die Flüchtlinge ergriffen, welche im Lande große Opposition erregt, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Kammer dieser Stimmung Ausdruck gegeben und daher aufgelöst ward.

Ofen-Kanizsauer Eisenbahn. Am 16. früh 7 Uhr ist der erste Eisenbahntrain aus dem Bahnhofe in Ofen nach Stuhlweißenburg abgegangen. Seine Excellenz Graf Franz Zichy, als Präsident der Gesellschaft, welche Eigentümerin der Bahn ist, dann die Herren Grafen Edm. Zichy und Walsstein, als Gründer der alten ungarischen Gesellschaft für die Orientbahn, wohnten der Abfahrt des Probezuges bei. Wie das „P. N.“ versichert, wird die Probefahrt auf der Weissenburg-Kanizsauer Strecke am 1. März stattfinden, und die Bahnlinie in ihrer ganzen Ausdehnung von Ofen nach Kanizsa am 14. März dem allgemeinen Verkehr übergeben werden.

Siebenbürgische Eisenbahn. Wie der „Wand.“ aus sicherer Quelle erfahren will, ist nunmehr in Betreff der siebenbürgischen Eisenbahn-Angelegenheit eine Allerhöchste Entscheidung erlassen, welche die Lösung dieser so vielseitig besprochenen Frage enthält und ein baldiges Zustandekommen einer Gesellschaft zum Bau dieser gleich wichtigen als rentablen Linie ermöglicht. In dem Erlasse des Finanzministeriums an den Präsidenten des siebenbürgischen Eisenbahn-Komite's Hr. Grafen Franz v. Toldalagi heißt es wörtlich, daß die Staatsverwaltung den Bau einer Lokomotiv-Eisenbahn von Großwardein über Klausenburg durch das Ködelthal nach Kronstadt und von dieser Stadt weiter bis zur Landesgrenze nicht nur für ausführbar, sondern auch für sehr wünschenswerth anerkenne, und daß die Ertheilung einer definitiven Baukonzession nur von dem Nachweis der erforderlichen Geldmittel abhängige.

Wie „Magyarország“ sich aus Szabadta (Cherestopol) melden läßt, hätte der freundvolle Tag der dort vollzogenen Restauration mit einem traurigen Vorfall geendet. Bei einer Tags vorher veranstalteten Tanzunterhaltung sei zwischen einem Gensdarmen-Lieutenant und Herrn T. ein Wortwechsel entstanden, der jedoch im Augenblicke keine weiteren Folgen hatte. Am anderen Tage aber sei der Letztere von dem Gensdarmen-Lieutenant auf der Straße angegriffen worden, worauf sich viel Volk zusammenrottete, Lärm schlug und dem Angreifer ohne Dazwischentreten der neuen Beamten arg zugesetzt haben würde. Diesen sei es nämlich gelungen, zu bewirken, daß der dort kommandirende Oberst dem Offizier den Säbel wegnahm, ihn der Menge vorzeigte und versprach, daß die Bestrafung nicht ausbleiben wird.

Eine Verordnung des Polizeiministeriums ist an alle Direktionen der Vorstadt-Theater in Wien ergangen, nach welcher jede Generalsprobe eines alten oder neuen Stückes im Kostume in Gegenwart des Polizeikommissärs stattfinden hat. Letzterem steht das Recht zu, Aenderungen in der Kleidung der einzelnen Personen anzuordnen, und „bedenkliche“ Situationen mildern zu lassen. Auch soll das, wenn wir nicht irren, aus dem Jahre 1850 stammende Verbot des Erscheinens in geistlichem Gewande, kirchlichen Abzeichen — wie auch in österreichischen Uniformen neuerlich re-publiziert werden.

Se. Majestät der Kaiser haben laut Verordnung vom 10. d. M. anzubefehlen geruht, daß in Hinblick bei Paraden, Inspektionen und überhaupt in allen dienstlichen Gelegenheiten, wo die Truppe oder der Einzelne mit angezogenem Mantel erscheint, die Mannschaft ihre sämtlichen, die Generale, Stabs- und Oberoffiziere, aber nur die k. k. österreichischen Dekorations-, mit Ausnahme der Insignien der Großkreuze, auf dem Mantel angebracht tragen. Diese Vorschrift findet jedoch bei der Mannschaft der 12 Husaren-Regimenter wegen der abweichenden Form ihrer Mäntel niemals, bei den Stabs- und Oberoffizieren dieser Regimenter aber nur dann eine Anwendung, wenn dieselben nicht in Reih und Glied mit der Truppe ausrücken. In analoger Weise sind die vorbezeichneten Dekorations- auf den Spensern und Winter-Attila's von den Stabs- und Oberoffizieren und der Mannschaft jener Truppenkörper, für welche diese vorgeschrieben sind, ferner auf den Winter-Uhlanen's der Stabs- und Oberoffiziere der 12 Uhlanen-Regimenter in dem Falle anzubringen, wenn diese Adjustirungsstücke bei dienstlichen Anlässen getragen werden.

(Adel zu kaufen.) Vor einigen Tagen kam in die Expedition des in Gotha erscheinenden „Tagesblattes“ ein junges Mädchen vom Lande und bat zu inferiren, daß sie für ein Billiges ihren Adel (das Mädchen ist wirklich von Adel) verkaufen wolle. Trotz verschiedener Gegenbemerkungen blieb sie bei ihrer Bitte, und die Annonce erschien. Daß Personen für

schweres Geld den Adel kaufen, ist eben nichts Ungewöhnliches; selten dürfte es aber vorkommen, daß Jemand um billigen Preis denselben loszuschlagen will.

In Bezug auf jenen Todesfall in Ottakring, der, einer von uns mitgetheilten Notiz der „D. Z.“ nach, durch Anwendung des Baunscheidtismus herbeigeführt und in Folge dessen ein dortiger Wundarzt in gerichtliche Untersuchung gezogen worden sei, werden wir nun berichtet, daß diese Nachricht vollkommen unbegründet sei, und daß der betreffende Wundarzt nicht den mindesten gerichtlichen Anstand gehabt habe.

Herr Redakteur!

Gestatten Sie einem Unbefangenen, welcher gelegentlich mehrerer in der Restauration des Herrn Hamza im Arenagarten stattgehabten Produktionen der beiden, gegenwärtig hier stationirten Militär-Musik-Kapellen einige sehr heitere Abende verlebt, den Gefühlen der Anerkennung Ausdruck zu geben, sowohl für die Freundlichkeit und Loyalität der Herren Obersten, welche dem Publikum hiermit eine angenehme Unterhaltung bereiten, als auch für die ausgezeichneten musikalischen Leistungen, welche namentlich durch das Orchester des Großfürst Konstantin Infanterie-Regiments geboten werden, und die mit Recht allgemeine Bewunderung erregen. Der Gefertigte war bereits bei drei solchen Produktionen anwesend und fand den lauten Beifall, welchen das von der Uhlanen-Regiments-Kapelle mit wahrer Virtuosität ausgeführte Opern-Potpourri und mehrere andere Piecen, ferner die von der Musik-Kapelle des Konstantin Inf.-Regis. gespielten klassischen Stücke, wie die Ouverture zu der Oper „Don Juan“ und „Dom Sebastian“, ferner die unseres genialen Orfel zu seinem „Hunyady László“, hervorrief, vollkommen gerechtfertigt. Bei dieser Gelegenheit glaubt der Gefertigte auch das freundliche, taktvolle Benehmen, welches bei diesen Abendunterhaltungen zwischen Militär und Zivil herrscht, konstatiren zu dürfen, das sowohl den unter dem Offizierskorps herrschenden Geist der Urbanität und Geselligkeit, als auch den Bildungsgrad unserer Bevölkerung in das glänzendste Licht stellt.

In der Erwartung, daß Sie diesen Zeilen die Aufnahme nicht versagen werden, zeichnet oc.

R. L.

Handelsberichte.

Wiener Börse vom 18. bis 23. Februar. Der Verlauf der Börse war während dieser Woche ein im Ganzen ungünstiger. Die Adresse des Pester Komitats, die Verhängung des Belagerungsstandes über Fiume, sowie die Kapitulation Gaeta's wirkten Schlag auf Schlag deprimirend auf die Kurse. Die ziemlich abgenutzte Kontremine erhielt dadurch für einige Zeit neue Schwungkraft. Das Hauptaugenmerk richtete die Börse auf die Konferenz der Obergespanne in Ofen; und obwohl sich diese aus prinzipiellen Gründen gegen die Steuereinhebung erklärten, so will man doch aus der Thatsache, daß trotzdem in letzterer Zeit die Steuern aus Ungarn reichlicher einfließen, ein günstiges Prognostikon für die Zukunft stellen, und gegen Ende der Woche schien sich auch an der Börse eine bessere Anschauung geltend zu machen. Im Allgemeinen haben sich die Kurse der Staatspapiere durchschnittlich um 1 Prozent verschlimmert. In Grundentlastungs-Obligations waren die Umsätze gering, und hielten sich dieselben, mit Ausnahme der Temeser, welche 1 Prozent einbüßten, verhältnißmäßig fest. Ebenso wurde der Kurs der Kreditlose nur sehr wenig alterirt. Größeren Schwankungen waren Kreditaktien ausgesetzt. Dieselben gingen von 172 bis 160.50, um wieder 164.50 zu schließen. Dampfschiffaktien verloren beinahe 12 Gulden, Bankaktien verloren 20 Gulden. Von Eisenbahnpapieren behaupteten sich Nordbahn, Staatsbahn und Lombarden, gestützt auf die günstigeren Fällungs-Ausweise, sehr fest. Die Valuta hat sich abermals für unseren Platz bedeutend ungünstiger gestellt. Geld war gegen Medio etwas knapper. (Volksw.)

Korrespondenz der Redaktion.

Herrn L.—nn. hier. Der ganze Vorfall, den Sie uns mittheilten, scheint uns ein einfacher Kaufhandel gewesen zu sein, der kein so großes Aufhebens verdient, als Sie in Ihrer Erregtheit davon machen; am allerwenigsten aber paßt das, was Sie über „Sympathien u. s. w.“ sagen auf denselben und können wir Ihre Ansicht unmöglich theilen, daß der betreffende junge Mann so ganz und gar „unschuldig“ und ohne jede Veranlassung mißhandelt worden sei. Bevor wir also von dem bezüglichen Verfall Akt nehmen können, müßten wir noch umständlicher über denselben unterrichtet worden sein; insoweit dies nicht geschehen, müssen wir Ihre Mittheilung unbeachtet lassen; selbst auf die Gefahr hin, daß Sie Ihre Drohung ausführen und dieselbe einem „Wiener Blatte“ übermachen werden.

